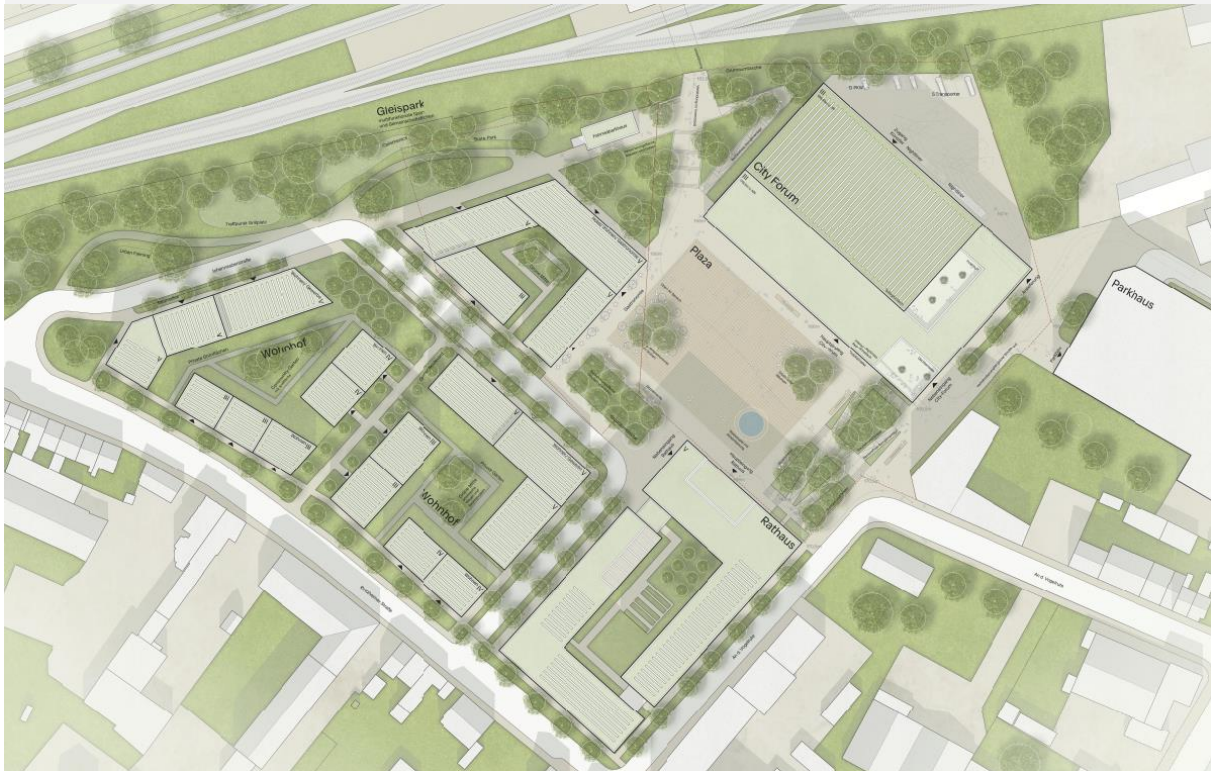


Handlungsfeld: Aufwertung & Vernetzung des öffentlichen Raums / Grüns



Wettbewerbsergebnis / Büro RIEHLE KOETH GmbH+Co. KG (Stuttgart) und Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH (Berlin)

Maßnahmenbeginn	Dauer Laufzeit	Priorität
III. Quartal 2026	3 Jahre 2026 - 2029	1. Priorität

Ziele der Maßnahme

Im Zuge der Errichtung des neuen Rathauses in der neuen City-Süd südlich des Euskirchener Bahnhofs ist eine Aufwertung und Gestaltung des Rathausumfeldes erforderlich. Die Gestaltung des Platzes vor dem neuen Rathaus, welcher dieses mit dem ebenfalls neuen City-Forum und der Bahnhausunterführung in Richtung Innenstadt von Euskirchen verbindet, obliegt dem Gewinner des architektonisch-freiraumplanerischen Wettbewerbs. Der zukünftige Rathausplatz soll dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität in der City-Süd zu verbessern und das Ankommen in Euskirchen attraktiver zu gestalten. Im Rahmen der Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt eine Anpassung der Treppenanlage an der Bahnunterführung.

- Einbindung und Integration des Rathausumfeldes und der „City-Süd“ an die Innenstadt
- Verbesserung der Wegeverbindung zwischen Innenstadt und „City-Süd“
- Herstellung von Barrierefreiheit und Verbesserung der Erreichbarkeit

Leistungsbeschreibung

- Schaffung einer innerstädtischen Platzsituation
- Aufgrund der Gefälleverhältnisse sind Freitreppen und Treppenanlagen an den Rändern des Platzes sowie barrierefreie Rampen zu integrieren
- Ausstattung mit hochwertigem Stadtmobiliar
- Installation eines Wasserspiels (u.a. zur Verbesserung des Mikroklima)

Für dieses Teilprojekt liegt eine Vorentwurfsplanung und eine erste Kostenschätzung vor. Die Planung ist (unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Politik) weiter zu qualifizieren. Die Stadt strebt an, für die in die FRL 2023 überführte Gesamtmaßnahme im September 2025 einen ersten Folgeantrag zu stellen. Es soll angestrebt werden, dass dieses Teilprojekt auf Basis einer LP06 (HOAI) zur Umsetzung beantragt werden kann (siehe hierzu auch Rahmenterminplan).

Bei der umzugestaltenden Fläche handelt es sich um eine Fläche aus dem Eigentum der Stadt.

Beitrag zum Klimaschutz

Die Umsetzung dieses ISEK-Projektes wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Fördervoraussetzung gemäß neuer Förderrichtlinie FRL 2023 Städtebauförderung). Die Umsetzung von einzelnen Teilprojekten ist hergeleitet bzw. basiert auf den Grundsätzen der städtischen Vorgaben zum Klimaschutz.

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Lebens- und Wirtschaftsweise mit den ökologischen Anforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in Einklang zu bringen. Hohe Bebauungsdichte, starke Versiegelung und hohe Verkehrskonzentration sorgen nicht nur für "dicke Luft", sondern können auch Wetterphänomene wie Starkregen in ihrer Wirkung verstärken. Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas gewinnen zukünftig an Bedeutung. Dies betrifft Gebäude, z.B. durch Fassadenbegrünungen u. ä. aber auch öffentliche (Straßen-)Räume.

Übergeordnete Ziele

- durch geeignete Maßnahmen einen wirksamen Beitrag zur dauerhaften Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten und damit zur Erreichung der CO₂-Ziele von Bund und Land beizutragen und
- durch weniger Versiegelung und mehr Durchgrünung Hitzeinseln bzw. überdurchschnittliche Wärmeentwicklung im bebauten Bereich zu vermeiden.

Folgende Ziele sollen bei der Planung und Vorbereitung der Teilmaßnahme u.a. verfolgt werden:

- Schaffung einer attraktiven Platzsituation
 - Herstellung von Grün- und Freiflächen (durch Anpflanzung standortgerechter Bäume/Sträucher) zur Verbesserung des Stadtklimas
 - bestenfalls Nutzung und Einsatz klimaschonender Baustoffe
 - Aufwertung und Stärkung des Rad- und Fußverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs
 - Naturverträgliche Beleuchtung (Vermeidung Lichtverschmutzung)
-

Maßnahmenträger Initiator	Kreisstadt Euskirchen	
Projektbeteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstadt Euskirchen ▪ Projektmanagement ▪ Planer ▪ Anlieger, Öffentlichkeit 	
Verknüpfung / Synergien mit weiteren Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung Fußgängerunterführung City-Süd ▪ Umgestaltung Bahnhofsvorplatz ▪ Kunst am Bau 	
Maßnahmenkategorie / -art	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (FRL-Nr. 8.5)	
Kalkulationsansätze	<p>Ausgabenkalkulation zum 30.09.2024 (ohne Kostenindexierung)</p> <p>Ausbaufläche: ca. 10.000 m²</p> <p>gem. Kostenaufstellung Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH (Berlin) ca. 5.300.000 €, brutto</p> <p>Abbruch / Aushub: ca. 20.700 t Deponiegebühr (DKII): ca. 35 €/t, brutto</p> <p>Abbruchkosten: ca. 724.500 €, brutto</p> <p>Transportkosten: ca. 22.000 €, brutto (ca. 3 % der Abbruchkosten)</p> <p>Planungskosten: ca. 800.000 € (ca. 15 % der Herstellungskosten)</p>	
Umsetzungskosten	<p>Gesamtkosten: rd. 6,85 Mio. €, brutto</p> <hr/> <p>Beantragte Zuwendung: (70 %) 4,80 Mio. €, brutto Eigenanteil Stadt: (30 %) 2,05 Mio. €, brutto</p>	
Finanzierung Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 70 %)	
Besonderheiten Merkmale Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung zwischen öffentlichem Raum, Gemeinbedarfseinrichtungen und Innenstadt ▪ Hohe Wirksamkeit in der Öffentlichkeit 	
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenaufstellung Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH (Berlin), August 2024 ▪ Grobkostenermittlung, Stand: September 2024 ▪ Flächenübersicht ▪ Visualisierungen 	